



Kreiskommando

Schützenstrasse 1
Postfach
9102 Herisau
www.ar.ch

Fredi Indermaur
Sachbearbeiter
Tel. +41 71 353 62 23
fredi.indermaur@ar.ch

Kreiskommando, 9102 Herisau

Herisau, 12. Mai 2025

Entlassung aus der Armee

Sehr geehrte Damen und Herren

Am **Freitag, 21. November 2025** findet für Sie die Entlassung aus der Armee in Teufen statt.

Grundlagen

Die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) regelt die Grundlagen zur Entlassung. Für Sie gilt, dass Sie per Ende Jahr aus der Armee - aber noch nicht aus der Militärdienstpflicht - entlassen werden. Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt direkt durch das Personelle der Armee. Die Ausserdienstlichen Pflichten bleiben für Sie somit sinngemäss, mit Ausnahme von Ausrüstung und Schiesspflicht, bis zu jenem Zeitpunkt bestehen.

Ablauf

Am Entlassungstag wird die Ausrüstung zurückgegeben, allenfalls die Waffe zu Eigentum übernommen und Sie werden am Ende der Abgabestrasse verabschiedet. Anschliessend steht fakultativ eine Festwirtschaft mit Wurst vom Grill bereit. Nach der Verabschiedung können Sie bei Bedarf aber auch bereits wieder über Ihre Zeit verfügen.

Dienstbüchlein

Bitte stellen Sie uns Ihr Dienstbüchlein (*ohne* Militärischen Leistungsausweis!) mit beiliegendem Antwortcouvert bis spätestens 25. Juli 2025 zu. Es verbleibt danach zur Bearbeitung bei uns und wird Ihnen am Entlassungstag wieder ausgehändigt.

Ausrüstung

Die rückgabepflichtigen Gegenstände können Sie dem beiliegenden Merkblatt entnehmen.



Waffe

Mit einer Waffe ausgerüstete AdA erhalten beiliegend ein Gesuchsformular für einen Waffenerwerbsschein. Falls Sie aufgrund des beiliegenden Merkblatts Anrecht auf die Waffe haben und diese zu Eigentum übernehmen möchten, bitten wir Sie, gemäss Gesuchsformular vorzugehen. Das ausgefüllte Gesuch mit den nötigen Unterlagen ist bei der Kantonspolizei einzureichen. Beachten Sie, dass ein Waffenerwerbsschein nur 6 Monate gültig ist; beantragen Sie ihn daher erst ab Juni, spätestens aber bis Mitte August. Der erteilte Waffenerwerbsschein muss danach bis spätestens 3. Oktober 2025 in 3facher Ausführung und zusammen mit dem Militärischen Leistungsausweis/Schiessbüchlein beim Kreiskommando in Herisau eintreffen.

Sold/EO

Beim Entlassungstag handelt es sich um einen Amtstermin und nicht um einen Dienstag. Es kann daher kein Sold und keine EO-Entschädigung geltend gemacht werden. Informieren Sie bitte auch Ihren Arbeitgeber entsprechend.

Aufgebot/Details

Das Militärische Aufgebot erhalten Sie mit weiteren Informationen ca. 6 Wochen vor dem Entlassungstermin.

Dispensation

Falls Ihnen eine Teilnahme am Entlassungstag nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte frühzeitig schriftlich (auch per E-Mail möglich: fredi.indermaur@ar.ch) und stellen uns Ihr Dienstbüchlein zu. Sobald Ihnen unser Dispensationsschreiben vorliegt, können Sie mit diesem die Ausrüstung in der Retablierungsstelle in St. Gallen zurückgeben.

Freundliche Grüsse

Fredi Indermaur

Beilagen

Antwortcouvert

Merkblatt LBA

Gesuch WES